



BERLIN, 23. JANUAR 2011

POSITIONSPAPIER 1/2011

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT NORD/SÜD

Vier Positionen zur Transparenz in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.



Auf ihrer ersten Sitzung im Jahr 2011 diskutierte die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Nord/Süd ein Positionspapier zum Thema Transparenz in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Arbeitsgemeinschaft wird sich in Zukunft vertieft diesem Thema widmen und ihre Positionierung weiterentwickeln. Die auf der Sitzung
5 in Anlehnung an das vorgestellte Papier verabschiedeten Positionen sind im Einzelnen:

1. BMZ MUSS DIE GRUNDLAGE FÜR TRANSPARENZ LEGEN

Der größte Teil der in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit aufgewendeten
10 öffentlichen Mittel werden vom BMZ verwaltet. Im Haushalt 2010 sind dies ca. € 6,2 Mrd. Diese zentrale Position in der Mittelvergabe, zusammen mit der politischen Rolle, die dem BMZ als Ministerium zufällt, legt die Verantwortung für die Gestaltung der deutschen Entwicklungspolitik in die Hände des BMZ. Die KfW
15 Entwicklungsbank sowie die GIZ führen zwar einen Großteil der Projekte und Fördermaßnahmen durch, handeln dabei aber im Auftrag des Ministeriums. Das BMZ soll die Kriterien interner Entscheidungsverfahren transparenter gestalten. Der Kriterienkatalog und die Bewertung einzelner Länder für die Entscheidung, ob sie als Partnerländer in Frage kommen, sollte offen gelegt werden. Ebenso sollten von den
20 Kriterien abweichende politische Vorgaben darüber, welche Länder als Partnerländer in Betracht gezogen werden, öffentlich zugänglich gemacht werden. Es müssen klare Zielsetzungen vom Ministerium gesetzt werden, das sich auch um Entwicklung und Implementierung transparenter Vergabe- und Allokationsverfahren kümmern muss. Ergebnisse von Ausschreibungsverfahren der KfW Entwicklungsbank sollten
25 beispielsweise, soweit rechtlich möglich, allen Bietern anschließend zugänglich gemacht werden. Nicht zuletzt sollten auch Länder- und Sektorkonzepte sowie die Protokolle der Regierungsverhandlungen im Internet veröffentlicht werden. So werden grundlegende Entscheidungen der deutschen Entwicklungspolitik
zugänglicher für demokratische Prozesse.

2. UNCAC ENDLICH RATIFIZIEREN

Deutschland hat bereits 2003 die United Nations Convention Against Corruption unterzeichnet. Im Gegensatz zu 148 weiteren Staaten – darunter Frankreich, die USA,
35 Kanada, Großbritannien, Russland, China, Schweden, die Niederlande, Brasilien, Mexiko um nur einige zu nennen – hat die Bundesrepublik die Konvention jedoch bis heute nicht ratifiziert. Gleichzeitig dringt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit

auf Korruptionsprävention und fördert auch die Ratifizierung der UNCAC in unseren Partnerländern. Bei der GIZ ist dazu ein Sektorvorhaben angesiedelt, das unsere Partnerländer in der Umsetzung der UNCAC unterstützt. Diese Inkonsistenz soll schnellstmöglich beseitigt werden. Deutschland spielt sich mit diesem Verhalten international ins Abseits und sitzt bei Verhandlungen buchstäblich in der letzten Reihe. So entzieht man sich nicht nur Glaubwürdigkeit und Legitimität, sondern auch die Möglichkeit, internationale Prozesse mitzugestalten. Auch im Hinblick auf die von Deutschland unterschriebenen und geteilten Ziele der UNCAC ist dies nicht nachvollziehbar. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert daher die schnellstmögliche Ratifizierung der Konvention und die dafür notwendige Anpassung deutscher Gesetzgebung, vor allem des Paragraphen 108e StGB zur Abgeordnetenbestechung.

3. MIT DER IATI KOOPERIEREN

Nicht erst seit der Pariser Erklärung ist die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit stark ins Blickfeld gerückt. Damit gehen neue Transparenzinitiativen wie die Kampagne „Publish What You Fund“ (PWYF), das „Public Expenditure Tracking System“ (PETS) und die „International Aid Transparency Initiative“ (IATI) einher, der auch Deutschland angehört. Die von der IATI ausgearbeiteten Datenstandards für die Veröffentlichung von Mittelabflüssen sind ein wichtiger Baustein für die Transparenz und Vorhersehbarkeit von Entwicklungszusammenarbeit. Wie sich unter anderem in Uganda gezeigt hat, ist Transparenz in der Planung, Steuerung und Evaluierung von Hilfe ein erfolgreiches Mittel, um Lecks und Fehlallokationen sichtbar zu machen. Dies ermöglicht ein Gegensteuern zugunsten von mehr Wirksamkeit in der Armutsbekämpfung. Allerdings möchte Deutschland nach dem Anfangsengagement 2008 für IATI seit dem Regierungswechsel die Datenstandards herunterschrauben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern das BMZ auf, die Transparenzstandards von IATI, die über das im Accra Aktionsplan geforderte Maß hinausgehen, zu unterstützen und zügig umzusetzen.

65

4. OFFEN MIT KORRUPTIONSFÄLLEN UMGEHEN

Entwicklungszusammenarbeit steht unter der besonderen Beobachtung der Öffentlichkeit. An sie werden zu Recht höhere Ansprüche an ihre Integrität gestellt. Auch in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit treten Korruptionsfälle auf. Das Problem anzusprechen, darf kein Tabu sein. Ein offener Umgang mit

70

Korruptionsfällen ist wichtig, um Durchführungsorganisationen zu ermöglichen das Thema offensiv anzugehen. Das Problem sollte von Seiten der Politik, des Ministeriums und der Durchführungsorganisationen offen angesprochen werden. Offenheit gegenüber dem Problem ist ein erster Schritt zur Erarbeitung möglicher
75 Gegenmaßnahmen. Die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und die KfW Entwicklungsbank haben hier bereits Strukturen und Verfahren etabliert, die aber noch verbessert werden können.

Bekannt gewordene Korruptionsfälle sollten nicht zum Anlass genommen werden die
80 betroffenen Organisationen öffentlich zu stigmatisieren, sondern sie sollten dazu dienen, bestehende Verfahren zu verbessern. Dies sollte aber nicht dazu führen, dass Korruption in zunehmendem Maße stillschweigend geduldet wird. Die öffentliche Unterstützung dieser Bemühungen ist vor allem bei denjenigen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit notwendig, die ihre Legitimität stark aus altruistischen
85 Motiven ihrer Unterstützer beziehen.

Als Sanktionsmöglichkeit gegenüber Akteuren in der Entwicklungszusammenarbeit, die organisiert oder wiederholt in Korruptionsfälle verstrickt worden sind, soll ein Anti-Korruptionsregister oder auch Schwarze Liste genutzt werden. Organisationen
90 auf dieser Liste sollen für einen festgelegten Zeitraum als Empfänger von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit nicht mehr in Frage kommen. Nach Ablauf dieser Zeit soll eine Prüfung erfolgen, um nachzuvollziehen, ob die entsprechenden Organisationen und Unternehmen geeignete Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung ergriffen haben bzw. die Wiederherstellung der Zuverlässigkeit erfolgt ist. Das Anti-
95 Korruptionsregister oder Schwarze Liste sollte als zivilrechtliches Instrument zur Sicherung eines unverfälschten Wettbewerbs zu verstehen sein und nicht als ein strafrechtliches Mittel der Prävention und Repression. In Berlin und Nordrhein-Westfalen wurden bereits positive Erfahrungen mit diesem Verfahren gesammelt. Auch die Weltbank arbeitet seit Jahren erfolgreich mit dem existierenden Register.
100 Das Anti-Korruptionsregister bzw. die Schwarze Liste dient auch der Korruptionsprävention, da hierdurch Organisationen das klare Signal erhalten, dass korrupte Machenschaften grundsätzlich nicht geduldet werden.
